KREIS UNNA
DER LANDRAT

10.11.2022 **Drucksache 208/22**

Neufassung der Rahmenvereinbarung "Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	28.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	
Berichterstattung		

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.02	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Produkt	50.02.01	Hilfen im ambulanten Pflegefall

Haushaltsjahr	2023	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen.

Sachbericht

Seit dem 01.01.2014 wird die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna gemeinsam durch einen Trägerverbund, bestehend aus der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems, dem Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V., der Ökumenischen Zentrale gGmbH sowie dem Kreis Unna, sichergestellt.

Während die Verbände die Wohnberatung sowie die Psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung (PSB) erbringen, erfolgt die allgemeine Pflegeberatung in Trägerschaft des Kreises Unna. Die Basis für die Zusammenarbeit stellt die „Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden“ vom 19.12.2013 dar. Mit Änderungsvereinbarung vom 26.06.2015 sind in der Folgezeit noch einmal Anpassungen bezüglich der Finanzierung der PSB vorgenommen worden.

Da sich die Aufgabenwahrnehmung in der neuen Organisationsform bewährt hat, Beratungsstrukturen etabliert werden konnten und das Angebot seitens der Ratsuchenden gut angenommen worden ist, bestand Einigung zwischen den einzelnen Trägern, die Zusammenarbeit in der bisherigen Form auch über das eigentliche Laufzeitende des 31.12.2020 hinaus fortzusetzen. Da einige der getroffenen Regelungen aber in der Zwischenzeit überholt waren und einer inhaltlichen Überarbeitung bedurften, sollte gemeinsam mit allen handelnden Akteuren eine Anpassung erfolgen.

Aufgrund personeller Engpässe, insbesondere aber aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen war eine zeitnahe und sachgerechte Auseinandersetzung mit dieser bedeutsamen Thematik allerdings nicht möglich. Vor dem Hintergrund wurde die Vereinbarung zwei Mal bis nunmehr zum 31.12.2022 verlängert. Auf die Sitzungsvorlagen 036/20 und 214/21 wird an dieser Stelle verwiesen.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 ist gemeinsam mit den Trägern und den Mitarbeitenden der Pflege- und Wohnberatung ein umfassender Prozess gestartet worden. Im Rahmen von sogenannten Team-Tagen haben die Beteiligten eine Bestandsaufnahme vorgenommen und sich anschließend mit einem zukunftsorientierten Gesamtzielkonzept auseinandergesetzt.

Die in dem Zusammenhang erarbeitete Neufassung der Rahmenvereinbarung ist ebenso wie das entwickelte Zielsystem und die Konzeption als Anlage beigefügt.

Anlagen

1. Kennzahlensystem PWB
2. Entwurf der Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden
3. Fortschreibung des Konzepts der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna